

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Städtetag
Baden-Württemberg

Landkreistag
Baden-Württemberg

Landesverband Kindertagespflege
Baden-Württemberg e.V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart 15. Dezember 2017
Durchwahl 0711 279-2584
Telefax 0711 279-2810
Name Frau Grundler
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 31-6930.160/335/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:
Gemeindetag
Baden-Württemberg

Kommunalverband für Jugend
und Soziales
Baden-Württemberg

**VwV Investitionen Kinderbetreuung
Ausnahme nach Nr. 14.1 zu § 44 der VV-LHO zum Maßnahmenbeginn für Ausstattungsinvestitionen für die Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Förderung von Investitionsmaßnahmen ist nach Nr. 3.2 der VwV Investitionen Kinderbetreuung ein vorzeitiger Projektbeginn insoweit zugelassen, als abweichend von Nr. 1.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) die Zuwendung auch für solche Vorhaben bewilligt werden darf, die bereits nach Eingang des Antrags beim zuständigen Regierungspräsidium begonnen wurden. Als Beginn gilt der Abschluss eines der Umsetzung der Maßnahme dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrags.

Das Kultusministerium lässt darüber hinaus eine Ausnahme nach Nr. 14.1 der VV-LHO zum Maßnahmenbeginn für Ausstattungsinvestitionen für neue zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson (Nr. 6.7 VwV Investitionen Kinderbetreuung) und für Ausstattungsinvestitionen als Erhaltungsmaßnahmen für bestehende Plätze in der Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson (Nr. 6.8 VwV Investitionen Kinderbetreuung) insofern zu, als in diesen Fällen der Beginn des Vorhabens im oben dargestellten Sinn auch dann förderunschädlich ist, wenn der Beginn bis zu sechs Monate vor Eingang des Antrags beim zuständigen Regierungspräsidium liegt, jedoch nicht vor Inkrafttreten der VwV Investitionen Kinderbetreuung am 6. Oktober 2017.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Stefan Reip
Leitender Ministerialrat
Stellvertretender Leiter der Abteilung
Allgemein bildende Schulen, Elementarbildung